

Forum Lebenslanges Lernen (Johannes Hirschler)

TeilnehmerInnen:

Forum Lebenslanges Lernen			
1	Gerhard	Cernek	Niederösterreich
2	Herbert	Frühwirth	Niederösterreich
3	Josef	Grabner	Salzburg
4	Günther	Handl	Tirol
5	August	Jäger	Salzburg
6	Richard	Jauk	Niederösterreich
7	Petra	Kovacics	Niederösterreich
8	Maria Franziska	Rupf	Niederösterreich
9	Wolfgang	Stöffelmayr	Oberösterreich
10	Wilhelm	Zelch	Oberösterreich

Good-Practice Modell:

- Wilhelm Zelch (Oberösterreich): Lebenslanges Lernen



Lebenslanges Lernen

Musikschulen stehen in vielen Bundesländern auch Erwachsenen offen. Teilweise wird der Erwachsenenunterricht aber auch zugunsten von Kindern und Jugendlichen zurückgedrängt. Wie und in welchen Formen kann die Musikschule als Kompetenzzentrum in der Region die Bevölkerung dennoch durch das ganze Leben begleiten?

Was steht im Oö. Musikschulgesetz?

„Ziel des Oö. Landesmusikschulwerkes ist es, breiten Kreisen der Bevölkerung eine musikalische Ausbildung zu ermöglichen[...]. Die Landesmusikschulen stehen jedermann, der die entsprechende Eignung aufweist, vorzugsweise der Jugend, offen. Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass die räumlichen und personellen Verhältnisse an der Landesmusikschule die Aufnahme zulassen.“

Was steht über Erwachsenenunterricht im Lehrplan der KOMU?

„Musikschulen sind Orte der kulturellen Begegnung für Kinder und Jugendliche und können gesellschaftlichen Entwicklungen entsprechend kulturelle Bildungsräume für Erwachsene sein.“ (Aus dem visionären Wegweiser des KOMU-Lehrplanes)

„Selbst wenn an den österreichischen Musikschulen Kinder und Jugendliche dominieren: die österreichischen Musikschulen bekennen sich prinzipiell dazu, für Menschen in jedem Lebensalter offen zu stehen – lebenslanges Lernen ist selbstverständlich auch in Bezug auf Musik und Musizieren möglich und sinnvoll.“ (aus dem Allgemeinen Teil des KOMU-Lehrplanes)

„Die große Mehrheit der österreichischen MusikschülerInnen will das Musizieren und Tanzen nicht zum Beruf machen, sondern sieht es vor allem als Bereicherung des eigenen Lebens. Hier geht es um Laien- und Liebhaber-Kunst im besten Sinne, um die Möglichkeit, Mitglied im örtlichen Chor oder der Blasmusik zu werden ebenso wie um die Befähigung zum Musizieren im familiären Rahmen, um jugendliches Musikmachen und Tanzen als Ventil für heftige Ausdrucksbedürfnisse ebenso wie um das abendliche Instrumentalspiel als notwendigen Ausgleich zum Berufsleben, um das Musizieren und Tanzen als Chance, „sich einmal ganz anders zu gebärden“ ebenso wie um das Musizieren und Tanzen als Anlass zur Geselligkeit. Die Qualität einer Musikschule bemisst sich zunächst danach, wie sie dieser Vielzahl von Bedürfnissen und Ansprüchen durch qualifizierte Unterrichtsangebote gerecht wird.“ (aus dem Allgemeinen Teil des KOMU-Lehrplanes)

„Sowohl Übeziele als auch Übestrategien müssen im Unterricht altersangepasst vermittelt werden (zur Sicherung des klanglichen Ziels können auch Lernbehelfe wie Playback-CDs etc. genutzt werden).“ (aus dem Allgemeinen Teil des KOMU-Lehrplanes)

Das Problem: Mit welchem Alter ist man „erwachsen“?

1. Biologische/medizinische Definition: Ab der Geschlechtsreife.
2. Juristische Definition: Nach Österreichischem Recht beginnt die Volljährigkeit mit 18 Jahren und eine Person erhält dadurch die Geschäftsfähigkeit und diverse Rechte. **Randdetail:** Das österreichische Jugendschutzrecht ist Ländersache und der Begriff des *Jugendlichen* ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich verankert. Es gelten – außer in Salzburg und Tirol – *Zivil- und Wehrdiener* und zusätzlich in Vorarlberg auch *Verheiratete* jeweils unter 18 Jahren rechtlich als Erwachsene.



3. Politische Definition: Erwachsene zw. 18 und 27 Jahren werden als „Junge Volljährige bezeichnet

4. Soziologische Definition: Ein gezielt gesetztes Alterslimit zieht eine Grenze (z.B.:

Jugendmusikschule, Jugendorchester der Unterstufe, Musikerleistungsabzeichen ab 28 Jahre)

„Was genau also unter einem Erwachsenen verstanden wird, hängt immer von der jeweiligen Perspektive ab. Das Erwachsenenalter ist also ein zeit- und kontextabhängiger Begriff, der sich auch aus seinem Verhältnis zu anderen Lebensaltern, v.a. Kindheit und Jugend definiert.“(Quelle: Wikipedia)

Einige wenige Gedanken zur weiteren Diskussion

Welche Parameter spielen für ein „Lebenslanges Lernen“ eine Rolle aus der Sicht

- **des Schülers:** Lernzieldefinition, Lernzugang, das Üben im Alltag, Leistungsdenken, Lebensinhalt, sinnvolle Freizeitgestaltung,
- **der Lehrkraft:** Didaktik (Lernziele, Auftritte, Leistungsprüfungen...) und Methodik (ausgerichtet auf die Bedürfnisse/Lernziele), meine Rolle als Lehrkraft,
- **der Organisation:** Zurverfügungstellung von Unterrichtseinheiten, Ausrichtung des Lehrplanes für ältere Menschen (Leistungsgedanke, Pflicht von Leistungsprüfungen, etc.), Abgrenzung zu Therapien, Lehrerfortbildungen, Lehrerausbildung.

Wie und in welchen Formen kann die Musikschule als Kompetenzzentrum in der Region die Bevölkerung dennoch durch das ganze Leben begleiten?

Dazu einige Beispiele aus der Landesmusikschule Laakirchen:

1. Klar als Kompetenzzentrum des Ortes/der Region deklarieren
 - Auf eigener Homepage, bei Ansprachen, Begrüßungen, Schülereinschreibung, ...
2. Angebote und Zeit (UE) für Erwachsene haben, wie
 - Singen mit 50+ (ein Chor bestehend aus Erwachsenen über 50 Jahre)
 - Führen von Ensembles (gemischt oder nur mit erwachsenen Schülern)
3. Den erwachsenen Schülern gezielt ein eigenes Konzertpodium bieten
 - Vortragsabend 19+ (es treten nur Schüler ab 19 Jahren auf)
 - Bei Anfragen um eine musikalische Gestaltung einer Veranstaltung gezielt ein Ensemble mit Erwachsenen einsetzen
4. Bereitstellen von Räumen der LMS für außerschulische Sing- und Musiziervereine, wodurch es zwangsläufig zu sehr schönen, musikalischen Wechselwirkungen kommt
 - Mundharmonikaverein, Jagdhornbläser, gemischte Singgemeinschaft Laakirchen, diverse VHS-Kurse
5. Auftritte von Lehrkräften und deren Schüler vor „mobilen Senioren“
 - Fixe monatliche Musizierstunden in der Tagesheimstätte bzw. im Generationenzentrum, in denen gemeinsam gesungen wird
 - Musikalische Gestaltung von Festen im Seniorenwohnheim
6. Kooperation mit außerschulische Anbietern im eigenen LMS-Gebäude
 - z.B.: Seniorentanzen in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Laakirchen (Projekt AGIL), VHS-Kurse, privat organisierte Kurse